



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 1 vom 14. Januar 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

česćeni wobydlerjo,

auch wenn das neue Jahr schon ein paar Tage alt ist, möchte ich es dennoch nicht versäumen, Ihnen allen für 2022 Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute zu wünschen.

Zum Anfang eines neuen Jahres ist es auch immer an der Zeit, sich mit den verschiedenen Statistiken des alten Jahres zu befassen.

Zum 31.12.2021 hatte Wittichenau incl. aller Ortschaften 5.749 Einwohner (2020 5.769 Einwohner, 2019 5.777 Einwohner).

So konnten wir in Wittichenau im vergangenen Jahr 56 Geburten verzeichnen (2020 52 Geburten, 2019 45 Geburten). Dem standen leider 86 Sterbefälle gegenüber (2020 92 Sterbefälle, 2019 53 Sterbefälle). Dass die Einwohnerzahl in Wittichenau dennoch nur um 12 Einwohner zurückgegangen ist, ist einem stärkeren Zuzug zu verdanken.

Im vergangenen Jahr gab es in unserer Stadt 40 Eheschließungen (2020 39 Eheschließungen, 2019 56 Eheschließungen), wobei die geringeren Zahlen sicher auch auf die allgemeine CORONA- Lage zurückzuführen ist.

Eine ausgesprochen positive Entwicklung konnte der Statistik der Arbeitsagentur entnommen werden. Waren für unsere Kommune im Jahr 2015 noch 1.607 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ausgewiesen, so gab es im Jahr 2020 bereits 1.757 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen.

Ein herzlicher Dank geht dabei an alle Verantwortlichen, die für diesen Aufwuchs in ihren Unternehmen und Betrieben verantwortlich sind!

Interessant ist hierzu auch die Tatsache, dass diese Arbeitsstellen von ca. 430 Einwohnern besetzt werden. Beinahe 1.330 Beschäftigte sind außerhalb von Wittichenau wohnhaft. Dagegen verlassen täglich 1.990 Einwohner unseren Ort, um außerhalb einer beruflichen Beschäftigung nachzugehen.

Und noch eine Statistik ließ mich aufhorchen: Mit den in unserer Kommune vorhandenen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie werden bereits jetzt annähernd die Mengen an Strom erzeugt, welche von allen Haushalten in der Stadt und den Ortschaften verbraucht werden. Damit sind wir auch in diesem Bereich der Nachhaltigkeit auf einem guten Weg.

Bleiben Sie uns gewogen und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 20.01.2022

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters (☎035725 75511) möglich, sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de.

Stadtverwaltung Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr Anfang Dezember - allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände (hochgerechnet zum 31.12.) übernimmt und zur Berechnung der Abwassergebühren benötigt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.)**, bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 20.01.2022** an die Stadtverwaltung. Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den **Zählerstand unter Angabe des Ableседатums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 08.11.2021

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

PRESSEMITTEILUNG

Blutspende-Angebot auch 2022 an zwei Tagen

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft bietet der DRK-Blutspendedienst im Saal „Zum alten Bahnhof“ auch im Jahr 2022 die Blutspende jeweils montags und dienstags an. Somit wird dem Wunsch der Bürger/innen nach mehr Flexibilität entsprochen.

Termine

Montag, 21.02.2022 // 14-19 Uhr
Dienstag, 22.02.2022 // 14-18 Uhr

Montag, 25.04.2022 // 14-19 Uhr
Dienstag, 26.04.2022 // 14-18 Uhr

Montag, 27.06.2022 // 14-19 Uhr
Dienstag, 28.06.2022 // 14-18 Uhr

Montag, 29.08.2022 // 14-19 Uhr
Dienstag, 30.08.2022 // 14-18 Uhr

Montag, 26.10.2022 // 14-19 Uhr
Dienstag, 27.10.2022 // 14-18 Uhr

Montag, 26.12.2022 // ACHTUNG: 09-13 Uhr

Dienstag, 27.12.2022 // 14-18 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wittichenau-bahnhof>

oder reservieren Sie sich telefonisch einen Termin unter 0351-44508470 (wochentags 10-14 Uhr).

Öffentliche Bekanntmachung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ in der Fassung vom November 2021 nach § 10 Absatz 3 BauGB

In der Sitzung Nr. 06/2021 des Stadtrates der Stadt Wittichenau am 08.12.2021 wurde mit Beschluss Nr. 12/06/2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ der Stadt Wittichenau in der Fassung vom November 2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung kann ab dem 17.01.2021 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 4 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ tritt als Satzung nach § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wittichenau, den 10.01.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung 2022 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau
lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

Montag, den 17. Januar 2022 um 17:00 Uhr
in die Gaststätte „Häuslerschenke“ in Rachlau ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Vorstands- und Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlvorschläge für den neuen Vorstand
- Wahl des neuen Vorstandes
- Bericht und Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- Mitteilungen und Anfragen

Hinweis: Die Versammlung muss und wird durchgeführt
unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden
Corona-Verordnungen!

Johannes Belkot
Jagdvorsteher

2 Amtsblatt Wittichenau

Übersicht Elternbeiträge gem. § 15 Abs.1 SächsKitaG - neu -

Stand ab 01.01.2022		1. Kind	2. Kind	3. Kind	
Elternbeitrag					
Familien					
Krippe	4,5 h	105 €	63 €	21 €	
	6 h	140 €	84 €	28 €	
	7 h	163 €	98 €	33 €	
	9 h	210 €	126 €	42 €	
	10 h	233 €	140 €	47 €	
	11 h	257 €	154 €	51 €	
	Kindergarten	4,5 h	60 €	36 €	12 €
		6 h	80 €	48 €	16 €
		7 h	93 €	56 €	19 €
		9 h	120 €	72 €	24 €
		10 h	133 €	80 €	27 €
11 h		147 €	88 €	29 €	
Hort	5 h	55 €	33 €	11 €	
	6 h	65 €	39 €	13 €	
Alleinerzieher					
Krippe	4,5 h	95 €	57 €	19 €	
	6 h	126 €	76 €	25 €	
	7 h	147 €	88 €	29 €	
	9 h	189 €	113 €	38 €	
	10 h	210 €	126 €	42 €	
	11 h	231 €	139 €	46 €	
Kindergarten	4,5 h	54 €	32 €	11 €	
	6 h	72 €	43 €	14 €	
	7 h	84 €	50 €	17 €	
	9 h	108 €	65 €	22 €	
	10 h	120 €	72 €	24 €	
Hort	5 h	50 €	30 €	10 €	
	6 h	59 €	35 €	12 €	

bautzen
budišin
DER LANDKREIS

Weihnachtsbaum richtig entsorgen

Weihnachtsbäume können Sie entweder selbst kompostieren oder aber auch vollständig abgeputzt und zerkleinert in die Biotonne geben.

Im Januar können Sie Ihren Weihnachtsbaum außerdem mit dem Rest- oder Biomüll entsorgen lassen. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Stellen Sie den Baum nur zusammen mit der Rest- oder Biomülltonne bereit. Zur Biomüllabfuhr muss der Baum vollständig abgeputzt sein. Bäume bis 1,50 Meter Höhe werden im Ganzen mitgenommen; größere Bäume müssen Sie kürzen. Sägen Sie bitte keine Äste ab. Bündel von losem Reisig oder Ästen werden nicht mitgenommen!

Fragen Sie auch in Ihrer Gemeindeverwaltung nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Entsorgung der Weihnachtsbäume.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz